Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Datum: 04.03.2021

Zusammenfassung Stellungnahme Berlin zum Zwischenbericht Teilgebiete

Eingebracht von: Wiebe Förster, Geschäftsstelle des Nationalen Begleitgremiums

Diese Zusammenfassung der oben genannten Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vollständige Stellungnahme ist hier zum Download verfügbar: Link.

Inhalt

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin hat in Ergänzung zu einem bundeslandspezifischen fachlichen Austausch mit der BGE am 07.12.2020 einige besonders relevante Punkte verschriftlicht und am 21.02.2021 der BGE zugesendet. Das Schreiben kann auf der Website der BGE eingesehen werden.

Die Senatsverwaltung weist darauf hin, dass interne ausführliche Diskussionen zu den Ergebnissen des Zwischenberichts noch ausstünden.

Fachliche Kritik im Detail

Zwei Teilgebiete in Tongestein lägen zum Teil in Berlin. Den Berliner Teil des Teilgebiets 4 (004_00TG_053_00IG_T_f_tpg) kann die Senatsverwaltung nicht nachvollziehen, weil in mehreren Bohrungen in dem Teilgebiet keine der genannten Toneinheiten angetroffen worden sei. Dieses Teilgebiet wurde auch gemeinsam mit sieben anderen SGD in einem extra Positionspapier bewertet.

Außerdem führt die Senatsverwaltung an, dass sich die Referenzdatensätze für Tongestein zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien nicht auf die stratigraphischen Stufen des Teilgebietes (Thanet und Ypres) bezögen und ihre Eignung daher zu diskutieren sei.

Nationales Begleitgremium l Geschäftsstelle l Buchholzweg 8 l 13627 Berlin
Tel +49 (0)30 8903 5655 l geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de l www.nationales-begleitgremium.de